

## Zu kurz gedacht

Zu: „Vom Fischer zum Sea Ranger“ (Ausg. v. 11. November)

Eine Ausbildung der Fischer zu Sea Rangern klingt gut, ist aber als Lösung zu kurz gedacht. Wenn nicht die gesetzlichen Bedingungen geändert werden hinsichtlich der Zulassung der Kutter für andere Zwecke als den Fischfang sowie die Berechtigung der Fischer, mit ihrem Befähigungszeugnis als Kapitän eines Fischereifahrzeugs auch andere Schiffstypen zu fahren, geht das aus wie das Hornberger Schießen. Laut Schiffssicherheitsverordnung (SchSV) ist ein Fischereifahrzeug ein Fahrzeug, welches ausschließlich zur Fischerei verwendet wird. Sollte sich der Verwendungszweck ändern, kommt das einer Änderung der Zweckbestimmung gleich und das zieht andere Anforderungen an die Zulassung des Fahrzeuges nach sich, weil es sich dann um ein Kleinfahrzeug oder um ein Frachtschiff handelt. Diese Anforderungen können die Kutter meistens nicht erfüllen. Fischereifahrzeuge dürfen aber nicht ohne weiteres zu Forschungszwecken oder touristischen Zwecken verwendet werden. Genauso kompliziert wird es bei der Berechtigung zum Führen eines anderen Fahrzeuges. Entsprechend der Seelutebefähigungsverordnung (See-BV) kann ein Inhaber eines Befähigungszeugnisses für Fischereifahrzeuge nicht automatisch ein Kleinfahrzeug oder ein Frachtschiff führen. Das bedarf einer weiteren Ausbildung. Aus diesem Grund ist die Weiterbildung zum „Fachwirt für Fischerei und Meeresumwelt“ nicht geeignet zur Ausübung des angedachten Tätigkeitsbereiches. Es ist den Akteuren zu empfehlen, sich bei Fachleuten Rat zu holen, bevor Versprechungen in die Welt gesetzt werden, die so nicht realisierbar sind.

*Kapt. Hans-Joachim  
Wiegmann, Vorsitzender  
Nautischer Verein  
Nordfriesland, Garding*

13.11.2023  
Hans-Joachim Wiegmann